

# Der Bürgermeister



# Hilden

## Anlage 3 zur SV 66/34

Postanschrift: Stadtverwaltung • Postfach 100880 • 40708 Hilden

An die  
Eigentümer/innen  
der Grundstücke  
Auf der Hübben 9 bis 31 / 2 bis 32

### Bauverwaltungs- und Bauaufsichtsamt

Sachgebiet Bauverwaltung

Hausanschrift  
Telefonzentrale 0 21 03 / 72 - 0  
Mein Name Birgit Kamer  
Mein Zimmer 415  
Mein Zeichen IV/60.1 - Ka.  
Mein Telefon 02103 / 72 408  
Mein Telefax 02103 / 72 615  
Meine eMail birgit.kamer@hilden.de

Ihre Nachr. vom  
Ihr Zeichen

Datum 17.02.2010

Öffnungszeiten Mo Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr, Di Mi. 8:00 bis 16:00 Uhr, Do 8:00 bis 18:00 Uhr

Buslinien 781, 783 u. 784 - Haltestelle „Am Rathaus“

Kassenzeichen  
Bei Rückfragen und Zahlungen bitte stets angeben!

### Kanalbaumaßnahme Auf der Hübben

Sehr geehrte .....,

ich nehme Bezug auf den bisherigen Schriftverkehr, insbesondere auf meine Schreiben vom 03.09 und 16.11.2009. Die angekündigte Berechnung des Kanalanschlussbeitrages ist zwischenzeitlich abgeschlossen.

Dem Stadtentwicklungsausschuss wird in seiner Sitzung am 24.02.2010 die entsprechende Sitzungsvorlage zur Beratung vorgelegt. Diese ist zu Ihrer Information als Anlage beigefügt.

Der von der Verwaltung ermittelte Kanalanschlussbeitrag beläuft sich auf 4,62 € pro qm Veranlagungsfläche. Die Veranlagungsfläche ergibt sich durch Vervielfachen der Grundstücksfläche mit dem Veranlagungsfaktor entsprechend der Ausnutzbarkeit. Für die Teilanschlussmöglichkeit an den Regenwasserkanal werden 40 % dieses Beitrages erhoben, somit 1,85 pro qm modifizierter Grundstücksgröße.

Wie mit Schreiben vom 16.11.2009 zugesagt, möchte ich Sie -vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Hilden- über die finanziellen Auswirkungen unterrichten, d.h. die Höhe

- des Kanalanschlussbeitrages
- des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages für die Teileinrichtung Straßenentwässerung (die Berechnung erfolgt auf der Grundlage von Kostenschätzungen)
- die Höhe des Kostenersatzes für den Grundstücksanschluss bei Anschluss Ihres Grundstückes an den Regenwasserkanal (Kostenschätzung).

Berechnung der Veranlagungsfläche:

Grundstücksgröße	Anzahl der Vollgeschosse	Veranlagungsfaktor	Veranlagungsfläche Kanalanschlussbeitrag

### Regenwasserkanal für Straßen- und Grundstücksentwässerung Beiträge und Kostenersatz

Kanalanschlussbeitrag  
Kostenersatz  
Erschließungsbeitrag

**GESAMT**

Konten der Stadtkasse Hilden:	Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert:	343 00 566	BLZ 334 500 00	Dresdner Bank:	590 308 700	BLZ 300 800 00
	Volksbank RS/Solingen:	361 469	BLZ 340 600 94	Commerzbank:	652 860 800	BLZ 300 400 00
	Deutsche Bank:	788 401 800	BLZ 300 700 10	Postbank Köln:	117 15 509	BLZ 370 100 50

Beim Bau eines Regenwasserkanal lediglich für die Straßenentwässerung beläuft sich der **Erschließungsbeitrag auf ca. €**

Auch bei Reduzierung des Kanalanschlussbeitrages besteht natürlich die Möglichkeit vor Entstehen der Beitragspflicht vertragliche Regelungen zu treffen, die eine Streckung der Zahlungspflicht bis zum 01.12.2012 beinhalten können.

Zum Abschluss erlaube ich mir den Hinweis, dass der Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 7 Wasserhaushaltsgesetz und die Freistellung von der Abwasserüberlassungspflicht für das Regenwasser - sofern noch nicht gestellt - bis zum 31.03.2010 vorliegen müssen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



B o s b a c h